

Interpellation Aerne-Eschenbach: «Agrotourismus und Stellplätze auch im ländlichen Raum?»

Für das St.Galler Stadtgebiet wurde im Jahr 2020/2021 eine «Potenzialstudie über einen Reise-mobilstellplatz im Stadtgebiet St.Gallen» verfasst. Obschon für die ländlichen Gebiete andere Voraussetzungen bestehen, ist aufgrund der steigenden Beliebtheit des Campens und der alternativen Übernachtungsangebote, wie z.B. Agrotourismus, von einem nachfrageseitigen Potenzial auszugehen. Diverse Gebiete im Kanton St.Gallen würden sich als mögliche Reiseziele aufgrund der Angebotsdichte und der räumlichen Struktur eignen, dieses touristische Potenzial zu nutzen. Mögliche Anbieter müssen mit den entsprechenden rechtlichen Rahmenbedingungen vertraut sein, um innerhalb der geltenden Gesetze Angebote bereitstellen zu können.

In ländlichen Gebieten sind von Gästen besonders Flächen rund um landwirtschaftliche Betriebe sehr beliebt. Diese Stellplätze auf landwirtschaftlichen Betrieben unterstehen einer Bewilligungspflicht. Verschiedene Kantone (z.B. Graubünden, Thurgau, Schaffhausen wie auch viele mehr) haben als Leitfaden für potenzielle Anbieter Merkblätter für Stellplätze auf landwirtschaftlichen Betrieben publiziert. Auch im Kanton St.Gallen würden klare Richtlinien für die Bereitstellung von Flächen für Stellplätze (sowohl innerhalb als auch ausserhalb der Bauzone und im öffentlichen Raum) sowie für agrotouristische Übernachtungsangebote einen Mehrwert für Anbietende schaffen und den Tourismusorganisationen sowie Leistungsträgern die Angebotsentwicklung erleichtern.

Ich bitte die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Besteht im Kanton St.Gallen die Absicht, anknüpfend an die Studie bezüglich Stellplätze auf Stadtgebiet St.Gallen, das touristische Potenzial zu fördern und zu diesem Zweck einheitliche Richtlinien und Vorgaben (z.B. in Form eines Merkblattes analog den Kantonen Graubünden, Thurgau und Schaffhausen) für die Realisierung und Bereitstellung von Stellplätzen für Camping-Fahrzeuge (namentlich Wohnmobile und Wohnwagen) in unterschiedlichen Zonen, inklusive dem öffentlichen Raum, festzuhalten?
2. Verfügt der Kanton St.Gallen über Richtlinien für die Förderung touristischer Übernachtungsangebote auf landwirtschaftlichen Betrieben oder besteht die Absicht, solche bereitzustellen?
3. Ist die Regierung gewillt, den Camping- und Agrotourismus im ländlichen Raum, wie in anderen Kantonen injiziert beziehungsweise bereits umgesetzt, gemäss nachfolgenden Beispielen¹ zu fördern und gegebenenfalls die gesetzlichen Voraussetzungen dazu zu schaffen?»

18. September 2023

Aerne-Eschenbach

¹ https://www.gr.ch/DE/institutionen/verwaltung/dvs/are/BAB/Stellplaetze_de.pdf?csf=1&e=BzShvE
https://www.ur.ch/_docn/238474/Merkblatt_Stellplatze_und_Campingplatze.pdf
<https://sh.ch/CMS/get/file/e09f9f1c-ac1b-4cde-833e-d48d07278051>
<https://www.nidwalden.com/de/footer/navigation/ueber-uns/merkblatt-stell-campingplaetze/>
<https://partner.thurgau-bodensee.ch/de/nachrichten/stellplaetze.html>
<https://www.bauernzeitung.ch/artikel/landleben/das-raumplanungsgesetz-bietet-zu-wenig-platz-fuer-den-agrotourismus-358376>